

# Richtlinien für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Herten

## Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **I. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

a) Der Stadtsportverband Herten e. V. ist für die Durchführung von Stadtmeisterschaften verantwortlich. Als Veranstalter beauftragt er die ihm angeschlossenen Sportvereine auf deren Antrag mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften. Die mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften beauftragten Sportvereine richten diese in eigener Verantwortung auf der Grundlage dieser Bestimmungen aus.

b) Die Vergabe einer Stadtmeisterschaft erfolgt bei Teilnahme mehrerer Ausrichter-Vereine im Turnus. Sollte der anstehende Verein die Durchführung aus vertretbaren Gründen nicht vornehmen können, ist der nächststehende Ausrichter an der Reihe. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des Stadtsportverbandes im Benehmen mit dem Sportamt der Stadt Herten.

c) Die Durchführung einer Stadtmeisterschaft ist nur möglich, wenn mindestens drei Vereine bei den Mannschaftssportarten und an den Einzelwettbewerben mindestens drei Personen teilnehmen.

## **II. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

a) Einwohner der Stadt Herten. Eine Vereinszugehörigkeit ist bei Einzelsportarten nicht erforderlich.

b) Mitglieder der dem Stadtsportverband Herten angeschlossenen Vereine, auch wenn sie nicht Einwohner der Stadt Herten sind.

d) Organisationen, die im Vereinsregister eingetragen sind oder Mannschaften im Sinne von Betriebssportgemeinschaften, die Angehörige des gemeldeten Betriebs oder einer Institution sind.

e) Einzelsportler und Mannschaften unserer Partnerstädte.

f) Freizeitmannschaften aus Herten können nach entsprechende Ausschreibung ebenfalls an Stadtmeisterschaften teilnehmen.

e) Die Durchführung von offenen Stadtmeisterschaften mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht in Herten wohnen, ist nach besonderer Absprache mit dem Stadtsportverband Herten in Ausnahmefällen möglich.

### **III. Ausschreibung der Stadtmeisterschaften**

a) Ausschreibungen sind an alle dem Stadtsportverband Herten angeschlossenen Vereine der betroffenen Sportart zu schicken.

Zusätzlich ist die Ausschreibung dem Stadtsportverband zuzuleiten, um sie an Interessenten aushändigen zu können.

b) Der Ausschreibungstext ist voll inhaltlich und rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, den örtlichen Medien zur Veröffentlichung zu übermitteln.

Die sportlichen Austragungsbedingungen sollen grundsätzlich den einschlägigen Wettkampfbestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen.

c) Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die ausrichtenden Sportvereine für Nichtmitglieder folgenden Passus in die Ausschreibung aufnehmen:

*„Die Haftung für Schäden aller Art (Verletzungen, Diebstahl, etc.) werden weder vom Veranstalter noch vom Ausrichter übernommen.“*

### **IV. Ehrungen**

a) Die Ehrung der Stadtmeister soll am Wettkampftag möglichst nach Beendigung des Wettbewerbs erfolgen. Bei der Ehrung ist ein Vertreter des Stadtsportverbandes Herten mit einzubeziehen.

b) Die Ehrungen der Stadtmeister können über Medaillen, Urkunden, Pokale und Wanderpokale erfolgen. Der Stadtsportverband stellt Urkunden und Wanderpokale zur Verfügung und beteiligt sich finanziell an Medaillen und Einzelpokalen in angemessenem Umfang.

### **V. Werbematerial**

Der Stadtsportverband muss bei Stadtmeisterschaften durch Namensnennung in der Ausschreibung und bei Presseartikeln, sowie durch die Nutzung von einheitlichen Urkunden, sichtbare Anbringung von SSV-Bannern bzw. Aufstellen von Beachflags oder Roll-Ups als Verantwortlicher zu erkennen sein. Urkunden und entsprechende Materialien sind mit dem separaten Stadtmeisterschaften-Anmeldeformular anzufordern.

### **VI. Einladung zur Stadtmeisterschaft**

Der Stadtsportverband Herten ist zu jeder Stadtmeisterschaft rechtzeitig einzuladen. Die Einladung zur Ehrung soll zeitnah über den Sportwart Stadtmeisterschaften und die Geschäftsstelle erfolgen.

### **VII. Meldung der Ergebnisse**

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Wettkampfergebnisse den Medien zeitnah zur Veröffentlichung zuzuleiten. Eine Ergebnisliste ist dem Stadtsportverband zu übermitteln.

Diese Richtlinien wurden in der Vorstandssitzung des Stadtsportverbandes am 17.10.2022 beschlossen.